99088013005000, 99088013005000

Wechsel in eine andere Schulform beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/387612286/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013005000, 99088013005000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulwechsel, Bildungsgang, Schulformwechsel, Schulform
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V2P18a https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_ueber_die_UEbergaenge_zwischen_den_Schulformen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Oberstufenverordnung.pdf https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Gemeinschaftsschulverordnung.pdf
Teaser	Sie wollen für Ihr Kind einen Schulwechsel beantragen? Lesen Sie hier, was es zu beachten gibt.
Volltext	Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg und den Abschluss Ihres Kindes. Beispielweise ist der Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium oder von der Grundschule auf die weiterführende Schule möglich. Laut Schulgesetz gibt es neben der Grundschule die Sekundarschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Förderschule.

Modul	Sachverhalt
	Ihr Kind erhält in der 4. Klasse der Grundschule eine Schullaufbahnempfehlung. Die Schullaufbahnempfehlung ist eine Empfehlung, welche Schulform Ihr Kind ab der 5. Klasse besuchen sollte. Diese Schullaufbahnempfehlung ist nicht bindend. Sie können Ihr Kind auch an einer anderen Schulform anmelden. Wenn Ihr Kind eine weiterführende Schule besucht, kann Ihr Kind in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 die Schulform oder den Bildungsgang wechseln. Dies ist unter Umständen auch in der Jahrgangsstufe 10 möglich. Weiterführende Schulen sind • die Sekundarschule, • die Gesamtschule, • die Gemeinschaftsschule, • das Gymnasium. Wird bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, entscheiden Sie, ob Ihr Kind an eine Förderschule wechselt oder an der Grundschule bzw. weiterführenden allgemeinbildenden Schule verbleibt.
Erforderliche Unterlagen	Bei einem Wechsel an eine Förderschule werden folgende Unterlagen benötigt: • sonderpädagogisches Gutachten (Zusammenarbeit Schule und Schulbehörde) Bei einem Wechsel an eine Förderschule werden folgende Unterlagen benötigt: • sonderpädagogisches Gutachten (Zusammenarbeit Schule und Schulbehörde) Bei einem Wechsel aus einem anderem Bundesland

Modul	Sachverhalt
	werden folgende Unterlagen benötigt: • Zeugnisse (der letzten beiden Schuljahre beziehungsweise der letzten 4 Schulhalbjahre) • Übergangsberechtigung (zum Beispiel für Schulformwechsel oder für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe) • soweit aus den vorgelegten Zeugnissen nicht ersichtlich: • bereits erworbene Abschlüsse (mittlerer Schulabschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife) • Notwendige Angaben: • angestrebte Schulform und gewünschter Schuljahrgang soweit aus den vorgelegten Zeugnissen nicht ersichtlich • Fremdsprachen (Beginn des Fremdsprachenunterrichts, Fremdsprachenfolge) • Sonstiges: • spezieller Förderbedarf
Voraussetzungen	• Antrag der Eltern • Beschluss der Klassenkonferenz Dies gilt nicht beim Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule. • Bei einem Wechsel in einen gymnasialen Bildungsgang sind entsprechende Leistungsnachweise erforderlich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wechsel an eine Förderschule: • Sie oder die allgemeinbildende Schule können einen formlosen Antrag auf Schulwechsel stellen. Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule:

Modul	Sachverhalt
	• erfolgt automatisch • Schülerinnen und Schüler erhalten in der 4. Klasse eine unverbindliche Schullaufbahnempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse. Wechsel in einen anderen Bildungsgang: • Sie können einen formlosen Antrag auf Schulformwechsel ab der Jahrgangsstufe 6 stellen. • Die aufnehmende und die abgebende Schule arbeiten beim Übergang zusammen. • Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt eine Empfehlung, ob bei einem Übergang die erfolgreiche Teilnahme zu erwarten ist. • Sie werden hierbei umfassend beraten. • Für den Übergang an das Gymnasium erleichtert das Gymnasium den Übergang durch geeignete Fördermaßnahmen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für den Wechsel innerhalb der weiterführenden Schulen müssen Sie die Anträge in der Regel im Verlauf des 2. Halbjahres, spätestens 6 Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis • Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg und den Abschluss des Kindes. Beispielweise ist der Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium oder von der Grundschule auf die weiterführende Schule möglich. • Wechsel an eine Förderschule: • formloser Antrag auf Schulwechsel muss gestellt werden. • Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule:

Modul	Sachverhalt
	• erfolgt automatisch • Schülerinnen und Schüler erhalten in der 4. Klasse eine unverbindliche Schullaufbahnempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse. • Wechsel in einen anderen Bildungsgang: • Formloser Antrag auf Schulformwechsel ab der Jahrgangsstufe 6 kann gestellt werden. • Die aufnehmende und die abgebende Schule arbeiten beim Übergang zusammen. • Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule erstellt eine Empfehlung, ob bei einem Übergang die erfolgreiche Teilnahme zu erwarten ist. • Hierbei erfolgt eine umfassend Beratung. • Für den Übergang an das Gymnasium erleichtert das Gymnasium den Übergang durch geeignete Fördermaßnahmen. • Zuständig: die zurzeit besuchte Schule, gegebenenfalls das Landesschulamt.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zurzeit besuchte Schule, gegebenenfalls an das Landesschulamt. https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/ https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/aufgaben-referatsleitung/allgemein-und-berufsbildende-schulen-und-schulpsychologische-beratung/
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Request a change to another type of school, Wechsel in eine andere Schulform beantragen